

Gültigkeit/Verteiler:

x												
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Ziel/Zweck:

In der Brandschutzordnung sind Hinweise und Verhaltensregeln zur Verhinderung von Rauchausbreitung, Freihaltung der Flucht- und Rettungswege sowie Hinweise zum Verhalten im Brandfall und anderen Gefahren enthalten.

Zuständigkeit:

Der Brandschutzbeauftragte für das Unternehmen ist Herr **Jens Friedrich Holsing**. Im Hinblick auf die Einhaltung der Brandschutzordnung arbeitet er eng zusammen mit der **Fa. Arbeitssicherheit D. + T. Stracke**.

Die Abteilungsleiter sind in den jeweiligen Bereichen mit dem Brandschutz beauftragt. Zuständig für den Brandschutz ist jeder Mitarbeiter.
Die Brandschutzordnung gilt für jeden, der sich in einem der Gebäude von HolsingVital aufhält, ganz gleich, ob der dort wohnt, beschäftigt ist oder nur vorübergehend anwesend ist.

Durchführung:

Diese Brandschutzordnung ist jedem Mitarbeiter zugänglich zu machen. Die Kenntnisnahme ist schriftlich zu bestätigen (F.GF.HV.019). Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, diese Brandschutzordnung aufmerksam zu lesen und im Rahmen seiner Zuständigkeit einzuhalten.

Was kann jeder einzelne persönlich tun, damit Brände gar nicht erst entstehen bzw. entstandene Brände wirkungsvoll bekämpft werden können?

Zum Beispiel:

- Feuerlöscher- und Brandmeldeeinrichtungen nicht verstellen
- Flucht- und Rettungswege freihalten bzw. nicht einengen
- Flucht- und Rettungswege nicht zur Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen bzw. Materialien benutzen
- Sich mit der Handhabung von Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen vertraut machen
- In feuergefährdeten Bereichen: offenes Feuer vermeiden
- Nur an dafür zugelassenen Orten rauchen
- Elektrische Geräte und Anlagen entsprechend den Betriebsanweisungen betreiben
- Bei der Nutzung von Elektrowärmegeräten auf die Einhaltung eines mindestens 0,5 m Abstandes zu brennbaren Materialien achten
- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten nur in dafür bestimmten Räumen bzw. Schränken
- Mengen brennbarer Stoffe am Arbeitsplatz auf das für den Arbeitsvorgang erforderliche Minimum begrenzen (Tagesbedarf)
- Brennbare Abfälle täglich entsorgen

Gültigkeit/Verteiler:

x												
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

- In Küchen ausreichend Feuerlöschdecken und CO-2 Feuerlöscher bereithalten
- Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden
- Wichtige Dokumente sind in einem brandsicheren Schrank aufzubewahren
- Tropfnasses Bratgut darf nicht in heißes Fett gelegt werden. Herausspritzendes Fett kann zu offenen Flammen führen **-Brennendes Fett nie mit Wasser löschen-**
- Brennendes Fett mit Löschdecke oder einen CO-2 Feuerlöscher löschen
- Brat- und Backgeräte sind nach Gebrauch auszuschalten
- Abzugshauben- und -leitungen sind regelmäßig zu reinigen

Die Klinik ist in brandsichere Bereiche unterteilt. In diesen brandsicheren Bereichen sind feuerhemmende Türen eingebaut.

Zusätzlich sind in den Fluren und an den Flureinmündungen in die Treppenbereiche rauchdichte Türen installiert, die einzelne Rauchabschnitte bilden sollen, damit im Brandfall nicht alle Rettungswege gleichzeitig verqualmen können und ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen erhalten bleibt.

Die rauchdichten Türen und feuerhemmenden Türen sind mit Türschließern ausgerüstet, welche sicherstellen sollen, dass die Türen ständig geschlossen sind. Diese Türen dürfen zu keiner Zeit (z.B. durch Holzkeile oder Kübel) in offenem Zustand festgestellt werden.

Die rauchdichten Türen in den Fluren können auch mit automatisch schließenden Schließeinrichtungen ausgerüstet sein, die bei Auftreten von Brandrauch automatisch schließen. Bei diesen Türen ist darauf zu achten, dass im Schließbereich der Türflügel keine Gegenstände abgestellt werden.

Die Klinik verfügt über fünf Treppenhäuser von den Etagen zum Erdgeschoß.

Die Sicherheit der Rettungswege ist durch eine Sicherheitsbeleuchtung, Personenleitsystem, Rauch- und Wärmeabzugsanlage gewährleistet.

Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Notausgangstüren sind von innen und jederzeit ohne Schlüssel zu öffnen. Die Lage und Anzahl der Rettungswege und Notausgänge werden in den Flucht- und Rettungswegeplänen festgelegt.

Die Rettungswege im Freien, Bewegungsflächen und die Zufahrtswege für die Feuerwehr und Rettungsdienste sind jederzeit von Fahrzeugen freizuhalten.

Gültigkeit/Verteiler:

x												
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Hinweise zum richtigen Verhalten bei Bränden, Unfällen und /oder anderen Schadensfällen:

Verhalten im Brandfall:

- Ruhe bewahren !
- Brand sofort mit genauen Angaben über
- Brandstelle und Umfang des Feuers melden (Telefon 112 –Feuerwehr-)
- Haustelefon Nr. 480
- Patienten und Mitarbeiter warnen, behinderten Menschen Hilfestellung leisten
- Aufzüge nicht mehr benutzen
- Bei Raucheinwirkung gebückt gehen (Schutz von Rauch und Hitze)
- Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung

Beim Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr entweder über Druckknopfmelder der Brandmeldeanlage und/oder über das Telefon zu alarmieren falls die Alarmierung nicht selbständig eingesetzt hat.

Für Patienten stehen Hinweise (Alarmpläne) zur Verfügung. Sie befinden sich in den Gebäuden neben den Aufzügen und sind auf den Zimmern ausgehängt. Patienten sind z.B. bei Rundgängen auf diese Informationen aufmerksam zu machen.

Bei Alarmierung über Telefon ist anzugeben:

1. Wo ist es passiert ? Angabe des Ortes
2. Was ist passiert ? Schilderung der Lage und des Umfanges des Schadensereignisses, sind Menschen in Gefahr.
3. Wer meldet ? Name des Meldenden

Flucht, Rettungsmaßnahme

Im Haus befindliche Patienten sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Sammelpunkt für alle MA und Pat. ist das Parkgelände in der Nähe des Ausgangs Süd. Er ist mit Schildern gekennzeichnet.

Alle Mitarbeiter haben sich an den Rettungsmaßnahmen zu beteiligen.

Für die einzelnen Gebäudebereiche/Gebäudegeschosse sind Evakuierungshelfer und Vertreter benannt (s. „Brandschutzhelfer und Verantwortungsbereiche“).

Bei der Räumung der Klinik dürfen auf keinen Fall die Aufzüge benutzt werden!

Gehen Sie bei der Räumung mit Ruhe und Besonnenheit vor. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch.

Können die Räume nicht mehr verlassen werden (z.B. bei schneller und starker Rauchentwicklung), verbleiben Sie in Ihren Zimmern, schließen sie die Türen, und machen Sie sich auf dem Balkon bemerkbar. Warten Sie die Rettung durch die Feuerwehr ab.

C:\Eigene Dateien\QMH webbasiert\Richtlinien\Brandschutzordnung R.GF.HV.029.02.doc1

Letzte Fassung: 6/08, geändert: 11.05.2015; 24.02.2025

Freigegeben durch: J.F. Holsing

Gültigkeit/Verteiler:

x												
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung/Unfallhilfe:

Soweit dies ohne eigene Gefährdung möglich ist Löschmaßnahmen einleiten.
Hierzu stehen die Wandhydranten, Feuerlöscher und Löschdecken zur Verfügung.

- Feuerlöscher senkrecht halten
- Feuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb nehmen
- Vorsicht beim Öffnen geschlossener Türen
- Brand in Windrichtung angreifen
- Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander

Schulungen:

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, an den vorgeschriebenen Schulungen teilzunehmen.

Dokumente:

- Schulungsplan/Teilnehmerlisten
- Alarmpläne
- Brandschutzordnung/Formular Kenntnisnahme